

# Das neue Versammlungsgesetz sabotieren – Gemeinsam kämpfen gegen Staat und Kapital!

Baden-Württemberg will als zweites Bundesland nach Bayern noch 2008 ein neues Versammlungsgesetz beschließen, das ab dem 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Bisher galt in allen Bundesländern ein einheitliches Versammlungsgesetz, doch durch die Föderalismusreform 2006 wurde das Gesetzgebungsrecht für Versammlungen vom Bund auf die Länder übertragen. Der Gesetzentwurf der baden-württembergischen CDU/FDP-Regierung vom 24.07.2008 beinhaltet wie in Bayern ein sogenanntes 'Militanzverbot', das jegliche Versammlungen verbietet, sofern diese „den Eindruck von Gewaltbereitschaft“ vermitteln könnten. Der Gesetzentwurf richtet sich direkt gegen die außerparlamentarische Linke und zielt darauf ab, die bereits stark eingeschränkten Möglichkeiten, grundsätzliche Kritik öffentlich zu äußern, faktisch abzuschaffen. Bayern und Baden-Württemberg sind damit wieder einmal Vorreiter einer repressiven Politik gegen gesellschaftlichen Widerstand, die sich nach und nach in allen Bundesländern durchsetzen könnte. Wir rufen zum bundesweiten Widerstand gegen diese Entwicklung auf.

## Das neue Versammlungsgesetz

Das geplante Versammlungsgesetz beinhaltet eine Reihe zusätzlicher Verbote und Pflichten, die zusammengenommen unerwünschte Demonstrationen in der Praxis unmöglich machen. Mussten schon nach dem bisherigen Versammlungsgesetz VersammlungsleiterInnen „für Ordnung (...) sorgen“, werden sie in Zukunft verpflichtet „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass aus der Versammlung heraus Gewalttätigkeiten begangen werden. Geeignete Maßnahmen können insbesondere der Aufruf zu Gewaltfreiheit und die Distanzierung von gewaltbereiten Anhängern sein. Vermag die Person, die die Versammlung leitet, sich nicht durchzusetzen, ist sie verpflichtet, die Versammlung für beendet zu erklären“ (§ 4 Abs. 2). Durch diese 'Teile und Herrsche'-Strategie werden VersammlungsleiterInnen in die Rolle von HilfspolizistInnen gezwungen und eine Spaltung entlang der Gewaltfrage forciert.

Dies wird durch das sogenannte „Militanzverbot“ (§ 7) ergänzt, das nicht etwa, wie der Name vermuten ließe, bestimmte Aktionsformen unter Strafe stellt – die ohnehin seit jeher kriminalisiert werden – sondern das Tragen von „gleichartigen Kleidungsstücken“ die angeblich „den Eindruck der Gewaltbereitschaft“ vermitteln, verbietet. Nach Ansicht der Landesregierung soll aber auch schon ein „Auftreten, (...) das eine einschüchternde Wirkung auf die Bevölkerung entfalten kann“ ausreichen, um eine Demonstration aufzulösen.

Zukünftig kann die zuständige Behörde VersammlungsleiterInnen und OrdnerInnen „als ungeeignet ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die Friedlichkeit der Versammlung gefährden“. Dafür sollen den Behörden bereits bei der Anmeldung einer Demonstration Namen, Adressen und weitere Daten der OrdnerInnen offen gelegt werden. Die bisherige repressive Politik in Baden-Württemberg rechtfertigt die Annahme, dass die Behörden den Personenkreis potenzieller VersammlungsleiterInnen und OrdnerInnen willkürlich einschränken werden und darüber hinaus die Daten zur

Durchleuchtung der (radikalen) Linken verwendet werden. Weiter kann eine Versammlung unter freiem Himmel in Zukunft leichter beschränkt oder verboten werden: „Gleichrangige Rechte Dritter“ sind ausreichend für ein Verbot (§ 17). So könnte beispielsweise eine antiklerikale Kundgebung gegen einen Papstbesuch als Angriff auf die Religionsfreiheit der KatholikInnen, ein Streik als

Einschränkung des Rechts auf Eigentum der KapitalistInnen oder eine antifaschistische Demonstration gegen einen Naziaufmarsch als Beschränkung des Versammlungsrechts ausgelegt werden. Auch könnte dies zur Begründung herangezogen werden, um Versammlungen während der Ladenöffnungszeiten aus Fußgängerzonen und Innenstädten zu verbannen. Zudem müssen Versammlungen – wobei nach dem Gesetzentwurf bereits zwei Personen als Versammlung gelten sollen – bereits drei statt wie bisher zwei Tage zuvor angemeldet werden, was kurzfristige Mobilisierungen erheblich erschweren wird.

Die bisher praktizierten Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenerfassung und -speicherung durch Polizei und Ordnungsämter werden legalisiert und ausgedehnt (§ 19). Nicht nur wird die Schwelle für das gezielte Abfilmen einzelner TeilnehmerInnen oder ganzer Versammlungen gesenkt, zukünftig sollen generell jederzeit „Übersichtsaufnahmen“ möglich sein, die zwar angeblich der Lenkung und Auswertung des Polizeieinsatzes dienen aber auch „zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit“ oder zur präventiven

„Gefahrenabwehr“ verwendet werden dürfen (§ 19 Abs. 5). Weitere Zumutungen, wie die Verpflichtung

den Namen der VeranstalterIn bei jeder Werbung für eine Versammlung anzugeben, komplettieren den Angriff gegen jegliche potenziell widerständigen Aktivitäten.

Als Rechtfertigung für das neue Versammlungsgesetz führt die Landesregierung insbesondere das öffentliche Auftreten von Neonazis und anderer 'Extremisten' an. Ausgerechnet die zur extremen rechten offene baden-württembergische CDU, deren Ministerpräsidenten traditionell Mitglied im neurechten 'Studienzentrum Weikersheim' waren, gibt vor gegen Naziaufmärsche vorgehen zu wollen. Dabei sind es immer wieder CDU-PolitikerInnen, die versuchen antifaschistischen Widerstand zu diskreditieren, während sie gleichzeitig rassistische Propaganda und Übergriffe bagatellisieren. Nicht zufällig wurden in



Baden-Württemberg Gesetze gegen Nazi-Symbolik gegen AntifaschistInnen mit durchgestrichenen Hakenkreuzen verwendet.

## Autoritäre Konfliktlösung und Sozialabbau

Die aktuellen Beschneidungen des Versammlungsrechts sind gegenwärtiger Höhepunkt einer seit Jahren voranschreitenden polizeistaatlichen Aufrüstung. Das vor kurzem in Baden-Württemberg eingeführte Polizeigesetz oder auf Bundesebene die Vorratsdatenspeicherung, die Einführung biometrischer Daten in Ausweisen und die zunehmende private und staatliche Videoüberwachung sind Ausdruck dieser Entwicklung.

Der Ausbau des Polizei- und Überwachungsstaates, begleitet einen grundsätzlichen Politikwechsel, der sich in fast allen westlichen Demokratien vollzieht. Getrieben von der globalisierte Konkurrenz der Wirtschaftsstandorte setzen Staat und Kapital



Maßnahmen zur Gewinnmaximierung zunehmend autoritärer und zum Nachteil großer Teile der Bevölkerung durch. Die Ausweitung eines immer prekärer werdenden Niedriglohnssektors,

Maßnahmen wie Hartz IV, die Zerschlagung von Tarifverträgen oder die Ökonomisierung des Bildungssektors sollen steigende Profite des Kapitals ermöglichen und die Konkurrenzfähigkeit des Standortes gewährleisten. Während sich so die allgemeinen Lebensbedingungen von Lohnabhängigen verschlechtern, Armut auch in Deutschland wieder zu einem Massenphänomen wird und immer mehr Menschen von grundlegenden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden, wird staatlicherseits an Möglichkeiten zur präventiven Aufstandsbekämpfung gefeilt. Mit den geplanten Verschärfungen des Versammlungsrechts, das ohnehin ein restriktives Mittel des bürgerlichen Staates zur Reglementierung von Widerstand ist, sollen die Möglichkeiten zur Gegenwehr weiter abgebaut werden. Der Ausbau des Polizeistaates und der Abbau sozialer Sicherungssysteme sind

somit zwei Seiten derselben Medaille. Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten und Klassenauseinandersetzungen einzudämmen, wird zunehmend auf nationalistische Mobilisierung wie „Du bist Deutschland“ gesetzt, eingefordert individuelle als auch Klasseninteressen denen des Standortes unterzuordnen und mit kapitalistischer Sachzwanglogik die Alternativlosigkeit der jeweiligen Zumutungen behauptet. Soziale Konflikte und Widerstand werden immer weniger sozialpolitisch eingehegt oder verhandelt. Sie gelten im politischen Diskurs inzwischen als ordnungspolitisches Problem und potenzielles Hindernis für das Gelingen der Kapitalakkumulation und werden entsprechend mit Kriminalisierung und Repression beantwortet. Angesichts der auch in den westlichen Industrienationen deutlicher zu Tage tretenden Klassenwidersprüche und des Anwachsens sozialen Konfliktpotenzials, ist 'Sicherheit' und die Bereitschaft diese autoritär herzustellen, zu einem bedeutenden Standortfaktor in der internationalen Staatenkonkurrenz geworden. Die Erosion letzter bürgerlicher Grundrechte und die Verschärfung der Repression gegenüber tatsächlich oder potenziell Widerständischen ist die Folge.

## Unsere Antwort: Widerstand!

Das CDU/FDP-regierte Baden-Württemberg ist ganz vorne mit dabei, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen der Menschen den Ansprüchen der Kapitalverwertung anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist auch die geplante Einführung des neuen Versammlungsgesetzes zu sehen. Angesichts zunehmender Klassenauseinandersetzungen und Verteilungskämpfe werden die ohnehin schon geringen Möglichkeiten des legalen Widerstands faktisch nahezu abgeschafft. Neben der konkreten Gegenwehr gegen die Einführung des neuen Versammlungsgesetzes, ist es daher umso notwendiger für die politische Linke als auch für die Lohnabhängigen und deren Organisationen wirkungsvolle Aktions- und Widerstandsformen zu entwickeln. Wir rufen deshalb zu massivem Widerstand, nicht nur gegen das neue Versammlungsgesetz, sondern auch gegen die anhaltenden Angriffe auf unsere Lebensbedingungen insgesamt, auf. Wir erkennen den Staat und sein 'Gewaltmonopol' nicht an, da dieser nicht dem guten Leben aller, sondern der Herstellung optimaler Verwertungsbedingungen dient und eine Veränderung der herrschenden Zwangsverhältnisse gewaltsam unterbindet.

**Bringen wir die Repressionsstrategie der Herrschenden zu Fall! Kämpft mit uns gegen die Angriffe auf unsere Lebensbedingungen und den Ausbau des Polizeistaats! Für die soziale Revolution!**

Kommt zu den Demonstrationen gegen das Versammlungsgesetz:

**29. November – Demonstration in Mannheim, 13Uhr, HBF**

**6. Dezember – Großdemonstration in Stuttgart, 14Uhr, Lautenschlagerstraße**

Weitere Infos unter:  
[aabw.antifa.net](http://aabw.antifa.net)  
[akantifa-mannheim.de](http://akantifa-mannheim.de)

